Einwohnergemeinde Berken



Gebührenverordnung zum Abfallgebührentarif

1. Januar 2026

Gebührenverordnung zum Abfallreglement der Einwohnergemeinde Berken

Der Gemeinderat Berken erlässt gestützt auf das Abfallreglement, insbesondere Art. 30, folgende

G E B Ü H R E N V E R O R D N U N G

Grundgebühr

Art. 1 [1] Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr für Haushaltungen beträgt gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Abfallgebührentarifs

Pro Einpersonenhaushalt	Fr. 80.00
Pro Mehrpersonenhaushalt	Fr. 130.00

[2] Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr beträgt gestützt auf Art. 6 des Abfallgebührentarifs

Pro Einpersonengewerbebetrieb	Fr. 80.00
Pro Mehrpersonengewerbebetrieb	Fr. 130.00

[3] Die jährlich zu entrichtende Grundgebühr pro Container beträgt gestützt auf Art. 8 des Abfallgebührentarifs

Pro Container bis 400 l	Fr. 300.00
Pro Container über 400 l	Fr. 500.00

Inkrafttreten

Art. 2 [1]Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2026 in Kraft.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 27. Oktober 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident:	Die Sekretärin:
Hans Gränicher	Eliane Bürki

Publikation

Das Inkrafttreten der vorliegenden Verordnung wurde im Anzeiger Oberaargau West Nr.45 vom 5.11.2026 publiziert.

Inkwil, 2. November 2026

GEMEINDEVERWALTUNG BERKEN
Die Gemeindeschreiberin:

Eliane Bürki